

# Geschäftsbedingungen – Geschirrmobile

## **1. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, hat der Kunde für die Abholung und den Rücktransport zum vereinbarten Termin zu sorgen.

Die Abholung des Geschirrmobils durch den Kunden hat mit einem geeigneten Fahrzeug zu erfolgen.

Der Kunde hat das Geschirrmobil unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften zu beachten.

Der Kunde hat selbst für einen entsprechenden Wasseranschluß (3/4 Zoll, 2-4 bar konstanter Wasserdruck) und einen passenden Stromanschluß (380 V Eurostecker 5-polig, 16 Ampere – vorschriftsgemäß installiert) zu sorgen. Der Elektroanschluß hat unbedingt schutzgeerdet nach ÖVE zu erfolgen.

Die Ableitung des Abwassers hat in ein Kanalnetz zu erfolgen. Ist kein Kanalanschluß verfügbar, so sind entsprechende Auffangmöglichkeiten (Tank etc.) durch den Mieter bereitzustellen. Das aufgefangene Abwasser muß in jedem Fall einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

## **2. Umfang des Gebrauches**

Der Kunde ist nicht berechtigt, das Geschirrmobil bzw. Rechte aus dieser Vereinbarung an Dritte abzutreten oder ent- bzw. unentgeltlich zu überlassen.

## **3. Rückgabe / Haftung**

Der Kunde haftet unabhängig von seinem Verschulden für die vollständige Rückgabe des Geschirrmobils und der Artikel der Zubehörliste sowie des entlehnten Geschirrs und Bestecks samt Transportbehälter in einwandfreiem und sauberem Zustand.

Das PARTYSERVICE LODER-TAUCHER übernimmt für allenfalls auftretende Betriebsausfälle oder aus dem Betrieb entstehende Schäden keinerlei Haftung.

Gegenüber Konsumenten nach dem Konsumentenschutzgesetz gilt dieser Haftungsausschluß nicht, wenn der Schaden vom PARTYSERVICE LODER-TAUCHER grob, fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Das PARTYSERVICE LODER-TAUCHER ist durch den Kunden für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Ansprüchen / Forderungen / Schäden schad- und klaglos zu halten, soweit nicht das PARTYSERVICE LODER-TAUCHER daran ein Verschulden trifft.

Wird das Geschirrmobil in beschädigtem Zustand zurückgegeben, verpflichtet sich der Kunde unabhängig von seinem Verschulden, die Kosten zur Behebung der Schäden zu tragen. Reparaturen und Veränderungen am Geschirrmobil dürfen nur mit Zustimmung des PARTYSERVIC´ LODER-TAUCHER durchgeführt werden.

## **4. Reinigung**

Wird das Geschirr / Besteck beschädigt und/oder verschmutzt zurückgegeben oder gerät es in Verlust, wird dies laut Preisliste nachverrechnet. Es darf nur Originalgeschirr und -besteck zurückgegeben werden. Anderes Geschirr / Besteck wird ausgeschieden und dem Kunden zurückgegeben. Für anfallende Reinigungskosten wird der festgesetzte Stundensatz von öS 360,-- (EURO 26,16) verrechnet.

## **5. Auflösungsrecht**

Das PARTYSERVICE LODER-TAUCHER kann die Entlehnung mit sofortiger Wirkung rückgängig machen, wenn der Kunde gegen die Geschäftsbedingungen verstößt.

## **6. Gerichtsstand**

Für alle aus oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbedingungen eventuell entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird die örtliche Zuständigkeit des für die Stadt Weiz zuständigen Gerichts vereinbart.